

SITZUNG

öffentlich

Gremium: Bau- und Umweltausschuss Neunkirchen a. Brand

Sitzungstag: Dienstag, 12.06.2007

Sitzungsort: kleiner Sitzungssaal im Rathaus Klosterhof

Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Schmitt, Wilhelm	
------------------	--

Ausschussmitglied

Germeroth, Karl	
Heid, Erwin	
Lauer, Sigrid	
Obermeier, Rainer	
Sorger, Hans	
Wölfel, Ernst	

Ortssprecher

Scherzer, Harald	
------------------	--

Verwaltung

Pieger, Manfred	
-----------------	--

Schriftführer

Cervik, Jochen	
----------------	--

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.05.2007
2. Bauantrag;
Anbau an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 366/1, Gemarkung Neunkirchen, Gößweinsteiner Str. 9a
3. Bauantrag;
Aufbau eines Dacherkers auf ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 342/8, Gemarkung Neunkirchen, Unterer Grenzweg 1
4. Bauantrag;
Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 53/1 der Gemarkung Großenbuch, Hutweide
5. Bauantrag;
Nutzungsänderung von Büroflächen zu Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1 der Gemarkung Neunkirchen, Mühlweg 1
6. Bauantrag;
Neubau einer Heizzentrale auf dem Grundstück Fl.Nr. 406 der Gemarkung Neunkirchen, Weyhausenstr. 2
7. Bauantrag;
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 573/6 der Gemarkung Neunkirchen, Goldwitzerstr. 72
8. Bauantrag;
Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 439/9 Gemarkung Großenbuch, Lange Leite
9. Antrag auf isolierte Befreiung;
Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 293/12, Gemarkung Neunkirchen, Staffelbergstr. 10a
10. Antrag auf isolierte Abweichung;
Errichtung eines Carports mit Verringerung des Stauraumes auf dem Grundstück Fl.Nr. 545/10 der Gemarkung Neunkirchen, Langfeldstr. 6c
11. Antrag auf Vorbescheid;
Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 245/4, Gemarkung Neunkirchen, Kapellenweg 1a
12. Bauvoranfrage;
Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 439/7, Gemarkung Großenbuch, Lange Leite 8
13. Abrechnung der Erschließungskosten für die Erschließungsanlage "Im Reisig" in Ermreuth
14. Vollzug der STVO; Fußgängerüberweg im Inneren Markt
15. Vollzug der STVO; Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Einmündung Polstergasse in die Friedhofstraße
16. Vollzug der STVO; Umsetzen des Verkehrszeichens 274.1/2-50 am Beginn der Langfeldstraße
17. Vollzug der STVO; Markierung /Beschilderung der Garagenzufahrt Uttenreuther Straße 4a
18. Wünsche und Anträge

Öffentlicher Teil**TOP 1****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.05.2007****Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.05.2007 zu vertagen, da die geraden Seiten der Niederschrift den Bauausschlussmitgliedern nicht zur Einsichtnahme zur Verfügung standen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 2**Bauantrag;****Anbau an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 366/1, Gemarkung Neunkirchen, Gößweinsteiner Str. 9a****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag der Eheleute Birgit und Karl-Heinz Übel, Gößweinsteiner Str. 9a, 91077 Neunkirchen bzgl. des Anbaues an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 366/1, Gemarkung Neunkirchen, Gößweinsteiner Str. 9a, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Es fügt sich bzgl. der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Es ist geplant, südlich am bestehenden Gebäude einen Anbau zu errichten und mit einem Flachdach zu versehen.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 366/1 der Gemarkung Neunkirchen, Gößweinsteiner Str. 9a, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 3**Bauantrag;****Aufbau eines Dacherkers auf ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 342/8, Gemarkung Neunkirchen, Unterer Grenzweg 1****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag des Herrn Hans-Jürgen Graf, Unterer Grenzweg 1, 91077 Neunkirchen zum Aufbau eines Dacherkers auf ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 342/8, Gemarkung Neunkirchen, Unterer Grenzweg 1, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich der Art in die nähere Umgebung ein.

Das geplante Vorhaben, einen achteckige Turmerker in der nordöstlichen Ecke auf dem Dach zu errichten, wurde bereits ausgeführt.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Aufbau eines Dacherkers auf ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 342/8 der Gemarkung Neunkirchen, Unterer Grenzweg 1, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	-

Bauausschuss-Mitglied E. Wölfel ist bei der Abstimmung nicht anwesend

TOP 4**Bauantrag;****Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 53/1 der Gemarkung Großenbuch, Hutweide****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag des Herrn Peter Kugler zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 53/1, Gemarkung Großenbuch, Hutweide, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich Art und Maß in die nähere Umgebung ein.

Es ist geplant, ein Zweifamilienhaus (E+D) mit Schleppegauben zu errichten. Die

Dachneigung des Hauptdaches soll 45° und die Höhe des Kniestocks soll 0,50 m betragen.

Die erforderlichen drei Stellplätze werden nachgewiesen.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, der Errichtung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 53/1 der Gemarkung Großenbuch, Hutweide, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 5

Bauantrag;

Nutzungsänderung von Büroflächen zu Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1 der Gemarkung Neunkirchen, Mühlweg 1

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt den Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Michael und St. Augustinus, Kirchplatz 4 auf Nutzungsänderung (Rückbau von Büroflächen zu Wohnungen) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1 der Gemarkung Neunkirchen, Mühlweg 1, zur Kenntnis.

Das Vorhaben befindet sich Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 19 „Innerort“. Dieser setzt eine gemischte Bebauung mit 3 Vollgeschossen fest.

Da die Sozialstation in das neue Gebäude an der von-Pechmann-Straße zieht, werden Räumlichkeiten frei. Diese sollen zu Wohnungen umgenutzt werden. Im 1. OG werden das Sekretariat und der Aufenthaltsraum sowie die restlichen Räume der Sozialstation zu 1- bzw. 2-Zimmer-Wohnungen umgebaut. Im 2. OG wird die Kapelle in eine 1-Zimmer-Wohnung umgebaut.

Durch die Nutzungsänderung wird ein weiterer Stellplatzbedarf ausgelöst.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag zur Nutzungsänderung von Räumlichkeiten zu Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1 Gem. Neunkirchen zuzustimmen. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen o. ggf. abzulösen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 6**Bauantrag;
Neubau einer Heizzentrale auf dem Grundstück Fl.Nr. 406 der Gemarkung
Neunkirchen, Weyhausenstr. 2****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag der Neunkirchener Achsenfabrik AG, Weyhausenstr. 2, 91077 Neunkirchen, hinsichtlich des Neubaus einer Heizzentrale auf dem Grundstück Fl.Nr. 406 Gemarkung Neunkirchen zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1b „Gewerbegebiet Industriestraße“. Es ist eine gewerbliche Bebauung mit einer Traufhöhe von max. 9 m und begrünten Flach- bzw. Satteldächern festgesetzt.

Der Neubau der Heizzentrale mit einem 50 m³ fassenden Tank für Glycerin ist an der Schwabachstraße vorgesehen. Das Bauvorhaben befindet sich teilweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Die Traufhöhe beträgt 6,80. Als Bedachung sind ein Pult- bzw. ein Flachdach vorgesehen.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Neubau einer Heizzentrale auf dem Grundstück Fl.Nr. 406 Gemarkung Neunkirchen zuzustimmen.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1b hinsichtlich der Dachform und der überbaubaren Grundstücksfläche wird ebenfalls zugestimmt.

In diesem Bereich befindet sich ein Löschwasserbehälter des Marktes. Die Zustimmung ergeht unbeschadet der Rechte des Marktes Neunkirchen a. Brand aus der Urkunde URNr. 1449 des Notars Zeier vom 01.10.1981 (Löschwasserbehälter- und Baubeschränkungsrecht).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 7**Bauantrag;****Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 573/6 der Gemarkung Neunkirchen, Goldwitzerstr. 72****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag der Eheleute Melanie und Hans Zander, Gabelsberger Str. 65, 80333 München, bzgl. des Neubaus eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 573/6 Gemarkung Neunkirchen, Goldwitzerstr. 72, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Es ist geplant, ein Einfamilienwohnhaus mit zwei Vollgeschossen (E+I) mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 22° zu errichten. Die angrenzenden Grundstücke sind jeweils mit einem Untergeschoss und einem Erdgeschoss (Fl.Nr. 573/3 DN 18° und Fl.Nr. 574 DN 31°) bebaut. Die Firsthöhe des geplanten Gebäudes beträgt bis zu 7,60 m, die des Gebäudes auf dem südlich angrenzenden Grundstück Fl.Nr. 574 auf Grund der Hanglage mehr als 8 m. Deshalb kann wohl noch von einem „Einfügen“ nach § 34 BauGB gesprochen werden.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Vollgeschossen (E+I) mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 573/6 der Gemarkung Neunkirchen, Goldwitzerstr. 72, zuzustimmen.

Auf den Verlauf der Trasse für die geplante Westumgehung wird hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 8**Bauantrag;****Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 439/9 Gemarkung Großenbuch, Lange Leite****Beschluss**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da der Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 439/9 Gemarkung Großenbuch, Lange Leite 6, im Genehmigungsverfahren behandelt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 9**Antrag auf isolierte Befreiung;
Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 293/12, Gemarkung
Neunkirchen, Staffelbergstr. 10a****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung des Herrn Reinhold Haas, Rosenbach 20b, 91077 Neunkirchen bzgl. der Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 293/12 Gemarkung Neunkirchen, Staffelbergstr. 10a, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 9 „Leyerbergstraße-Gugelstraße-Oberer Grenzweg“. Die überbaubare Grundstücksfläche ist mittels Baugrenzen festgesetzt. Die Dachneigung für Satteldächer beträgt $38^\circ \pm 3^\circ$ und als Firstrichtung ist West Ost vorgegeben.

Es ist geplant, eine Doppelgarage mit 6,00 m mal 7,88 m in der nordöstlichen Grundstücksecke zu errichten. Die Doppelgarage befindet sich außerhalb des festgesetzten Baufensters. Die Dachneigung des Satteldaches ist mit 30° und die Firstrichtung Ost-West vorgesehen

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, den Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 293/12 der Gemarkung Neunkirchen zuzustimmen.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 9 „Leyerbergstraße-Gugelstraße-Oberer Grenzweg“ hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche und der Änderung der Dachneigung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 10**Antrag auf isolierte Abweichung;
Errichtung eines Carports mit Verringerung des Stauraumes auf dem Grundstück Fl.Nr. 545/10 der Gemarkung Neunkirchen, Langfeldstr. 6c****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Antrag des Herrn Dr. Bernd Hohenstein, Langfeldstr. 6c, 91077 Neunkirchen, auf isolierte Abweichung bzgl. der Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 545/10, Gemarkung Neunkirchen, Langfeldstr. 6c, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Es ist geplant, einen Carport an der südöstlichen Grundstücksgrenze hin zur öffentlichen Verkehrsfläche zu errichten. Da die Straße schräg verläuft, ergibt sich daraus unterschiedliche Abstandsflächen zur öffentlichen Verkehrsfläche (3 m links und 2,25m rechts der Einfahrt des Carports).

Lt. Garagenverordnung ist ein Abstand von 3 m einzuhalten.

Eine Zustimmung zur Errichtung des Carports mit einem Abstand von 3,50 m zur öffentlichen Verkehrsfläche wurde mit Beschluss vom 12.07.2005 bereits erteilt.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag auf isolierte Abweichung bzgl. der Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 545/10, Langfeldstr. 6c, mit einem Mindestabstand von 2,25 m zur öffentlichen Verkehrsfläche, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	-

TOP 11**Antrag auf Vorbescheid;
Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 245/4, Gemarkung Neunkirchen, Kapellenweg 1a****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Antrag der Frau Wibke Reuter und des Herrn Maik Rießland, Dina-Ernstberger-Str. 1 in 91077 Neunkirchen auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 245/4, Gemarkung Neunkirchen, Kapellenweg 1a, zur Kenntnis.

Es ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Vollgeschossen und einem Krüppelwalmdach mit einer Dachneigung von 22° geplant. Das Bauvorhaben fügt sich nach dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

In der näheren Umgebung sind sowohl Häuser mit einem Vollgeschoss (Kapellenweg 2 und 3) als auch mit zwei Vollgeschossen (II + D; Kapellenweg 1) vorhanden. Das Grundstück hat eine Fläche von 292 m².

Nach der Stellplatzsatzung des Marktes sind für ein Einfamilienhaus zwei Stellplätze erforderlich.

Eine Bauvoranfrage zur Bebaubarkeit des Grundstücks wurde mit Beschluss vom 14.12.2004 unter der Voraussetzung zugestimmt, dass ein Zuerwerb von 150 m² Grundstücksfläche durchgeführt wird. Auf den beigefügten Beschlussbuchauszug wird verwiesen.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag auf Vorbescheid der Frau Wibke Reuter und des Herrn Maik Rießland, Dina-Ernstberger-Str. 1, 91077 Neunkirchen, bzgl der Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 245/4 der Gemarkung Neunkirchen, Kapellenweg 1a, unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass ein Zuerwerb von 150 m² Grundstücksfläche durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 12

Bauvoranfrage; Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 439/7, Gemarkung Großenbuch, Lange Leite 8

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt die Bauvoranfrage der Familie Hamann, Hauptstr. 26a, 91077 Kleinsendelbach, bzgl. der Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 439/7 der Gemarkung Neunkirchen, Lange Leite 8, zur Kenntnis.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 16 „Siegertsbühl“. Dieser setzt für das Grundstück eine Bebauung mit Satteldach, eine Dachneigung von 27° bis 35° sowie den First mit Nord-Süd-Richtung fest. Die Grundstücksfläche soll bei einer Einzelhausbebauung mindestens 550 m² betragen. Ein Kniestock bis max. 50 cm Höhe ist nur bei einer Dachneigung von 27° bis 35° zulässig. Bei Fl.Nr. 439/5 wurde bereits eine Befreiung für die Dachneigung erteilt (DN 45°).

Es ist geplant, das Grundstück mit einer Fläche von derzeit 1.067 m² zu teilen und dann auf

einer Fläche von 530 m² ein Einfamilienhaus mit zwei versetzten Pultdächern zu errichten. Die Firstrichtung soll aufgrund der Teilung des Grundstücks von Nord-Süd auf Ost-West gedreht werden.

Des Weiteren ist ein höherer Kniestock als 50 cm vorgesehen. Die Vermutung der Antragsteller, das auf dem Grundstück Fl.Nr. 439/4, Lange Leite 10, bereits ein höherer Kniestock errichtet wurde, ist unzutreffend. Hier liegt die Höhe des Hauses darin begründet, dass im Erdgeschoss die Raumhöhe über 3 m beträgt.

Nach der Stellplatzsatzung des Marktes sind für ein Einfamilienhaus zwei Stellplätze erforderlich.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, der Errichtung eines Einfamilienhauses mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von max. 45° und einem Kniestock von max. 0,50 m zuzustimmen.

Einer Befreiung von Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 16 „Siegertsbühl“ hinsichtlich der Mindestgrundstücksgröße für Einzelhausbebauung, der Änderung der Firstrichtung und der Dachneigung wird zugestimmt.

Für das Bauvorhaben sind zwei Stellplätze erforderlich.

Weitere Auflagen bleiben dem Genehmigungsverfahren vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	-

TOP 13

Abrechnung der Erschließungskosten für die Erschließungsanlage "Im Reisig" in Ermreuth

Sachverhalt

Für die Erschließungsanlage „Im Reisig“ in Ermreuth wurden am 23.11.1989 Vorausleistungsbescheide erlassen.

Die technische Herstellung der Erschließungsmaßnahme ist mit der Aufstellung des Beleuchtungsmastes vor dem Grundstück Fl.Nr. 830, Gemarkung Ermreuth, im Jahr 2002 beendet; die Schlussrechnung der bauausführenden Firma liegt vor. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Die Zustimmung nach § 125 Abs. 2 Satz 1 BauGB zur Herstellung der Anlage des Landratsamtes Forchheim vom 28.10.1994 liegt vor.

Alle notwendigen Kriterien die Straße als endgültig hergestellt gemäß § 7 EBS in Verbindung mit § 133 Abs. 2 BauGB zu bezeichnen sind erfüllt. Die Erschließungsanlage wurde bisher noch nicht gewidmet.

Die Erschließungsanlage „Im Reisig“ Ermreuth weist die gem. § 7 EBS notwendigen Merkmale der endgültigen Herstellung auf und zwar:

- Fahrbahn mit einer Breite von 7,65 m (einschl. Straßenentwässerungsrinne u. Straßenbegleitgrün),
- Wendehammer mit einer Breite von 14,53 m,
- Straßenbeleuchtung bestehend aus 4 ½ Leuchten (1 Leuchte leuchtet auch den Reiswiesenweg aus)
- Straßenentwässerung nach Mischsystem

Sie kann daher als im jetzigen Ausbauzustand fertiggestellt und abrechnungsfähig erklärt werden.

Beschluss

Für die Erschließungsanlage „Im Reisig“ in Ermreuth wurden am 23.11.1989 Vorausleistungsbescheide erlassen.

Es wird festgestellt, dass die Straße den ortsüblichen Planerfordernissen in Bezug auf deren Ausbauzustand entspricht und sie daher rechtmäßig hergestellt wurde.

Die Straße „Im Reisig“ (Flur Nr. 830/5, Gemarkung Ermreuth) wird im jetzigen Ausbauzustand als fertiggestellt und abrechnungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 14

Vollzug der STVO; Fußgängerüberweg im Inneren Markt

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Trägerverein für Kindertagesstätten e. V. in Neunkirchen am Brand am 14.05.2007 einen Antrag auf einen fußgängersicheren Überweg im Inneren Markt gestellt hat. Er begründet seinen Antrag damit, dass die sehr befahrene Straße von den Hortkindern sowie den übrigen Kindern als Überweg genutzt werden könnte.

Zu dieser Problematik fand am 30.05.2007 eine Verkehrsschau mit der Polizeiinspektion Forchheim statt. In ihrem Schreiben vom 31.05.2007 vertritt die Polizeiinspektion Forchheim die Ansicht, dass ein Fußgängerüberweg nicht zwingend erforderlich wäre, da weder ein Spitzenfußgängerverkehr von 100 FG/h noch ein Fahrzeugverkehr von mehr als 300 Kfz/h vorhanden ist und dadurch immer noch die Möglichkeit besteht in den Lücken die Fahrbahn zu queren.

In diesem Zusammenhang gilt noch zu beachten, dass durch einen Fußgängerüberweg die Überquerung nicht sicherer gemacht wird, sondern nur der Vorrang des fließenden Verkehr dem Fußgänger zugesprochen wird. Durch diese vermeintliche Sicherheit ist nicht auszuschließen, dass vor allem Fußgänger, die von der Fröschau kommen unbedacht die

Straße betreten und durch die schmale Aufstellfläche am Gehweg zu spät vom fließenden Verkehr wahrgenommen werden.

Eine Verbesserung der Verkehrssituation könnte z. B. durch Aufpflasterungen erreicht werden, die Annäherungsgeschwindigkeit des fließenden Verkehrs zu verringern.

Die Kosten für **eine** Aufpflasterung als „Berliner Kissen“ geklebt oder mit Stein dauerhaft eingepflastert, für eine Fläche von ca. 6 m², beträgt ca. 1.500,00 €. Für die Sicherung eines Überweges sind mindestens 2 Aufpflasterungen erforderlich.

In den Folgekosten zu berücksichtigen sind, dass die Aufpflasterungen sowie das unmittelbare Umfeld im Winter nicht maschinell geräumt werden kann.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Im Haushalt 2007 stehen unter der Haushaltsstelle 0.6300,5131 noch rund 1550,00 € für Verkehrssicherung und Verkehrsleitung zur Verfügung.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt auf Grund der Örtlichkeit und des derzeitigen Fußgänger- und Kfz –verkehr den Antrag des Trägervereins für Kindertagesstätten für einen fußgängersicheren Überweg abzulehnen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone oder einer Einbahnregelung zwischen der ST 2243 und der Engstelle beim Gasthof Post zu prüfen (mit Anhörung der Gewerbetreibenden und der Anwohner).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	-

TOP 15

Vollzug der STVO; Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Einmündung Polstergasse in die Friedhofstraße

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass von Bürgern immer wieder beklagt wird, dass bei der Einfahrt von der Polstergasse in die Friedhofstraße die Sicht nach links sehr schlecht ist und man erst ein Stück in die Friedhofstraße einfahren muss, um den Verkehr von Richtung Grundschule kommend einsehen zu können.

Bei einer Verkehrsschau am 30.05.2007 wurde die Örtlichkeit in Augenschein genommen. Die Polizeiinspektion Forchheim sieht für das Anbringen eines Verkehrsspiegels keine besonderen Vorteile, da an dieser Stelle bisher keine Unfälle bekannt sind. Sie gibt außerdem zu bedenken, dass der Spiegel ein verzerrtes Bild liefert, der Spiegel

witterungsbedingt nicht immer genutzt werden kann und nach rund 10 Jahren ausgetauscht werden muss. Wenn dennoch ein Spiegel angebracht wird, sollte dieser nicht an den Lichtmast, sondern ca 4,0 m rechts neben dem Lichtmast, damit die Autofahrer direkt auf den Spiegel zufahren können.

Die Kosten für den Spiegel einschließlich Einbau betragen ca. 1.100,00 €. Im Haushalt 2007 waren diese Mittel nicht vorgesehen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Im Haushalt 2007 stehen unter der Haushaltsstelle 0.6300.5131 derzeit noch rund 1.550,00 € für Verkehrssicherung zur Verfügung.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, in der Friedhofstraße, gegenüber der Polstergasse **einen** Spiegel anzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 16

Vollzug der STVO; Umsetzen des Verkehrszeichens 274.1/2-50 am Beginn der Langfeldstraße

Sachverhalt

Der Bau und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass ein Bürger der Langfeldstraße den Antrag gestellt hat das Verkehrszeichen 274.1/2-50 Beginn/Ende Zone „30“ vom jetzigen Standplatz ca. 50 m innerhalb der Langfeldstraße in den Einmündungsbereich zu versetzen.

Der derzeitige Standort wurde vermutlich zu einem Zeitpunkt festgelegt, als der untere Teil der Langfeldstraße nicht endgültig hergestellt war.

Für eine einheitliche Beschilderung sollte das Verkehrszeichen 271.1/2-50 am Beginn der Langfeldstraße aufgestellt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Ca. 60,00 € durch den Bauhof

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, für die Langfeldstraße das Zeichen 274.1/2-50 vor der Fl. Nr. 544 abzubauen und im Einmündungsbereich zur Friedhofstraße wieder aufzubauen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 17

Vollzug der STVO; Markierung / Beschilderung der Garagenzufahrt Uttenreuther Straße 4a

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass Frau Jahn-Gosemann mit Schreiben vom 14.05.2007 den Antrag zur Genehmigung zur Aufstellung und Unterhaltung eines Pflanzkübels – alternativ – für ein Hinweisschild auf dem Grundstück Fl. Nr. 455/8 (Straßenfläche Uttenreuther Str.), ebenfalls auf eigene Kosten, zur Begrenzung der Garagenzufahrt bzw. -ausfahrt Uttenreuther Str. 4a gestellt hat.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme Uttenreuther Straße wurde vor der jetzigen Hausnummer 4a ein Parkplatz gepflastert. Nach der Genehmigung und dem Bau der Garage einschließlich Zufahrt muss dieser Stellplatz zurückgebaut werden. Die Kosten hierfür betragen ca. 750,00 €.

Bei der Verkehrsschau am 30.05.2007 wurde eine erneute Besichtigung der Zufahrt zur Uttenreuther Str. 4a für nicht notwendig erachtet.

In der Vergangenheit wurde privaten Anliegern nicht gestattet mit Pflanzkübeln bzw. Absperrungen die Garagenzufahrten festzusetzen, da gemäß der Straßenverkehrsordnung § 12 Abs. 3 Nr. 3 das Parken vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber, unzulässig ist.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Im Straßenunterhalt stehen unter der HHSt. 0.6300.5130 noch ca. 15.000,00 € zur Verfügung

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Aufpflasterung für den Parkplatz rückzubauen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt außerdem, den Antrag von Frau Jahn-Gosemann abzulehnen, da neben einer Markierung im öffentlichen Bereich auch eine Aufweitung der privaten Zufahrt möglich wäre.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 18**Wünsche und Anträge****Ortssprecher Harald Scherzer**

fragt wegen der Pflege des Weiherbachs nach, da eine entsprechende Zusage schon gegeben wurde.

Lt. Verwaltung soll dies im Herbst 07 erledigt werden.

Bauausschussmitglied K. Germeroth

gibt bekannt, dass ein Baum im Geißbergweg kaputt ist.

Bauausschussmitglied E. Heid

informiert darüber, dass die Eichen oberhalb von seinem Haus im Honingser Weg 8 vom Eichenprozessionsspinner befallen sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

Ohne Beschluss

Für die Richtigkeit:

S c h m i t t
1. Bürgermeister

C e r v i k
VA